Dobbertin Hexenprozesse



Klosterkirche Dobbertin (Foto Wikipedia)

Es gibt noch einige Klosterakten von bisher nicht bekannten Hexenprozessen, die vor 400 Jahren im Klosteramt Dobbertin stattfanden. Von 1594 bis 1682 sind bisher 25 Hexenprozesse im Klosteramt, davon 14 Hexenprozesse mit neun Todesurteilen durch Verbrennung auf dem Scheiterhaufen in Dobbertin bekannt. Die Spruchakten dazu befinden sich in den Urteilsbüchern der Universitätsarchive in Rostock und Greifswald. Dem Dobbertiner Kloster-Amtsgericht war bei der Urteilsfindung das Belehrungsinstitut freigestellt, die strengsten Urteile (meist Todesurteile durch Verbrennung) kamen von der Juristischen Fakultät der Universität in Rostock.

Wegen Teufelsbuhlschaft wurden 1594 aus Dobbertin Anna Fischer und 1595 Lena Hovemann und Margarete Kargen auf dem Scheiterhaufen verbrannt.

Die Verhandlungen fanden im Amtshaus des Klostervorstehers (nicht das heutige Klosterhauptmannshaus) statt. Die Stelle des Scharfrichters schien begehrt gewesen zu sein, denn 1624 stellte der Güstrower Claus Lowens ein Gesuch um Bestallung als Scharfrichter an das Klosteramt Dobbertin.

Auf einer Karte von 1777 ist der Gerichtsberg Dat Gericht am alten Landweg von Dobbertin nach Güstrow, an der Grenze zu den Spendiner Tannen links vor dem einstigen Klostergut Spendin verzeichnet. Dort stand der Galgen und dort wurde auch das Urteil vollstreckt. http://www.wikiwand.com/de/Kloster_Dobbertin#/Hexenprozesse_im_Kloster_Dobbertin LHAS 3.2-3/1 Landeskloster Dobbertin, Nr. 3005, 3276

Nach der Wende übernahm am 1. Juli 1991 das Diakoniewerk Kloster Dobbertin gGmbH die Trägerschaft über den Gesamtbereich des Klosters Dobbertin.

Im Jahr 1995 wurde das 775-jährige Jubiläum des Klosters Dobbertin feierlich begangen. Im Obergeschoß mit den noch vorhandenen vier Gefängniszellen des ehemaligen Klosteramtsgerichts wurde 2013 eine Ausstellung zum Klosteramt Dobbertin eröffnet.